

HYGIENEKONZEPT Pro-Winz kino Simmern

(gemäß der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und dem Hygienekonzept für Theater, Kinos usw. vom 11.09.2020)

Inhalt:

1. Hygiene-Beauftragter
2. Ticketing und Datenerfassung
3. Abstandsregel und Wegführung
4. Besucherbezogene Einzelmaßnahmen
5. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
6. Personalbezogene Maßnahmen

1. Hygienebeauftragter

Pro-Winz kino Simmern: Wolfgang Stemann, Vorsitzender, Tel 06761 5862

2. Ticketing und Datenerfassung

Kinotickets sollen möglichst online reserviert werden. Ein Kauf der Tickets vor Ort im Kino ist möglich. Beim Betreten des Kinos müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Formulare liegen im Foyer aus. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

3. Abstandsregel und Wegführung

Es gilt eine 1,5 m-Abstandsregel in allen Bereichen des Kinos.

In den Sälen wird zwischen Einzelpersonen bzw. zusammenhängend gebuchten Gruppen ein Mindestabstand von einem freien Sitz jeweils rechts und links, sowie nach vorne und hinten eingehalten. Der vom Kinopersonal zugewiesene Platz wird auf dem Kontaktformular vermerkt und ist einzuhalten.

Gruppen dürfen aus max. 10 Personen bestehen.

Wege, Zugänge und Ausgänge werden bestmöglich voneinander getrennt, Eingänge und Ausgänge werden deutlich gekennzeichnet.

4. Besucherbezogene Einzelmaßnahmen

Maskenpflicht besteht für alle Besucher in allen Bereichen des Kinos, außer am Sitzplatz im Saal. Ausnahmen regelt die 10. CoBeVO. Das Kino hält Masken für den Notfall vor.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) kann der Einlass nicht gewährt werden.

Alle Besucher müssen sich bei Betreten des Gebäudes beim Desinfektionsautomat am Eingang die Hände desinfizieren.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Abstandsregel, allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) werden auf Hinweisschildern, Bildwänden und Displays kenntlich gemacht.

5. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Die Zahl der täglichen Kinovorstellungen wird begrenzt.

Die zeitliche Taktung der täglichen Kinovorstellungen wird angepasst.

Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. Dazu gehören Mobiliar, Türflächen, -griffe und -klinken sowie Armaturen, Drücker und Seifen- bzw. Desinfektionsspender.

Spender für Desinfektionsmittel werden im Eingangs- und im Toilettenbereich bereitgestellt.

Seifenspender und Einmalhandtücher werden im Toilettenbereich zur Verfügung gestellt. Alle Räume sind nach den Vorschriften für Personenversammlungsstätten dauerhaft belüftet. Die Kinosäle und Toiletten werden dabei über eine Lüftungsanlage mit Frischluft versorgt. Der Thekenbereich wird durch Spritzschutzeinrichtungen vom Publikumsbereich getrennt. Der gesamte Thekenbereich wird regelmäßig desinfiziert (Flächen, Kassen, Türen und Griffe, Gerätschaften).

6. Personalbezogene Maßnahmen

Maskenpflicht besteht für alle Mitarbeiter in allen Bereichen des Kinos. Der Betrieb hält Masken in ausreichender Zahl für den Fall des Vergessens vor. Die 1,5 m-Abstandsregel gilt für alle Mitarbeiter in allen Bereichen des Kinos, sowohl gegenüber Gästen als auch (wo möglich) gegenüber KollegInnen. Für alle Mitarbeiter bei der Popcornzubereitung besteht die Pflicht zum Tragen von regelmäßig zu wechselnden Einmal-Handschuhen. Diese hält der Betrieb in ausreichender Zahl vor.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen.

Alle Mitarbeiter werden auf die Einhaltung von allgemeinen und speziellen, coronabedingten Hygienemaßnahmen geschult und kontrolliert.

Die Mitarbeiter werden zur Nutzung der offiziellen Corona-App angehalten.

7. Besondere Regelungen für Schulen

Schulklassen und Kohorten, die nach dem jeweiligen Hygieneplan der Schulen/Bildungseinrichtung o.ä. untereinander keinen Abstand halten müssen, werden ohne Abstand in geschlossenen Reihen bzw. Blöcken platziert.

Als Abstand zur nächsten Kohorte wird 1 Reihe Abstand bzw. 4 Sitzplätze eingeplant

In Vorstellungen, an denen Klassen/Kohorten aus verschiedenen Bildungseinrichtungen teilnehmen, was nur in Ausnahmefällen geschehen soll, wird die Gesamtauslastung auf 50% begrenzt.

Die Kohorten betreten und verlassen einzeln mit ausreichend Abstand den Saal. Eine Vermischung findet weder im Saal noch im Foyer, Kassen- und Eingangsbereich statt.

Darüber hinaus (Einlass und Auslass/Toilettennutzung vor, während und nach der Vorführung) gilt das allgemeine Hygienekonzept.